

Nachstehend angeführte Punkte sollen Grundlagen für ein sicheres und umweltbewusstes Arbeiten im SMB-Montagebereich vermitteln.  
Sie sind bindend für alle SMB-Mitarbeiter und SMB überlassenen Personen festgelegt.

## **Sicherheit**

### **Sicherheitsphilosophie**

Arbeitssicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten im Betrieb sind wesentliche Punkte unserer Unternehmensphilosophie. Wir streben nach ständiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ein unfallfreies Arbeiten. Dieses Anliegen wird mit unseren hohen Ansprüchen hinsichtlich Produktivität, Qualität, Kosteneffizienz und Umweltschutz gleichgesetzt.  
Jeder Beschäftigte in unserem Unternehmen ist diesem Ziel in gleicher Weise verpflichtet.

### **Prüfen Sie vor Arbeitsbeginn:**

- Wer sind die betrieblichen Vorgesetzten, Vorarbeiter, Bauleiter, Projektleiter?
- Wer ist für Sicherheit verantwortlich?
- Bezeichnung des Betriebes, Betriebsteiles
- Nächstes Telefon (Standortnummer und Notrufnummern)
- Standort der Erste Hilfe-Einrichtung und Feuerlöscher
- Aufenthaltsverbote
- Besondere Gefahrenzonen bzw. gefährliche Arbeiten (durch Kunde / andere Firmen / SMB)
- Rauchverbote
- Verbote über unbefugtes Bedienen von Maschinen, Anlagen, Einrichtungen usw.
- Schriftliche und mündliche Arbeitserlaubnisse (Kunde, SMB)
- Gefährliche Arbeitsstoffe
- Betriebsinterne und arbeitsbezogene Punkte
- Sammelpunkt bei Störfällen ist der Bürocontainer, falls nicht anders vereinbart

### **Bin ich persönlich ausreichend geschützt?**

- Beachten Sie, dass auf Baustellen eine generelle Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Schutzhelmen besteht
- Warnwesten nur wenn erforderlich
- Verwenden Sie im Bedarfsfall auch: Schutzbrille, Gehör-, Hand-, Atemschutz, Schutzschürze, Schweißschuttschilde bzw. -brillen, schwerentflammbare Anzüge, Sicherheitsgeschirr usw.

### **Gefährde ich andere?**

- Bringen Sie mit Ihrer Arbeit nicht andere Personen, oder Maschinen, Anlagen usw. in Gefahr

### **Ist ein klarer Arbeitsauftrag vorhanden?**

- Ihr Vorgesetzter muss jederzeit wissen, wann, wie, womit gearbeitet wird, da er sonst seine Sicherheitsverantwortung nicht wahrnehmen kann

**Verhalten bei der Arbeit:**

- Achten Sie stets auf Sauberkeit und Ordnung
- Beachten Sie Gefahrenschilder und Anweisungen vom Sicherheitspersonal
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen dürfen niemals unbefugt entfernt werden
- Fluchtwege und Verkehrswege für Rettung und Feuerwehr sind immer freizuhalten
- Halten Sie sich an unseren generellen Alkohol-, Arzneimittel- und Suchtgiftverbot
- Kontrollieren Sie jedes Werkzeug vor Verwendung auf Schäden und verhalten Sie sich bei Mängeln wie folgt:
  - Werkzeug beschriften (z.B. kaputt, gesperrt)
  - vor Wiederverwendung schützen (wenn möglich im Bürocontainer aufbewahren)
  - Mängel den Vorgesetzten melden
- Benützen Sie Werkzeug und Geräte nur für den Zweck, für den es bestimmt ist
- Wenn Sie neuartige Werkzeuge verwenden müssen, lassen Sie sich erst mit ihrer Funktion vertraut machen
- Arbeiten an elektrischen Maschinen, Anlagen und Einrichtungen dürfen nur vom Fachmann ausgeführt werden
- Arbeiten Sie nur mit fachgerecht ausgestatteten Baustromverteilern (wöchentliche Überprüfung des FI-Schalters beachten)
- Gefahrenhinweise, Erste Hilfe-Anweisungen und Verhaltensmaßregeln bei Arbeiten mit Gefahrstoffen müssen bekannt sein und eingehalten werden
- Beim Bohren und Drehen ist das Tragen von Handschuhen verboten
- Unsichere Handlungen und Situationen sind sofort dem Vorgesetzten zu melden

**Hygiene und Sauberkeit:**

Die Arbeitsräume, Arbeitsumgebung, die sanitären Anlagen und die Aufenthalts- und Umkleieräume sind sauber und aufgeräumt zu halten.

**Umweltschutz****Halten Sie folgende Umweltschutzmaßnahmen ein:****Abfall und Reststoffe**

- Abfallverbrennung ist verboten
- Versuchen Sie Abfall mengenmäßig zu reduzieren
- Gefahrstoffe sind durch weniger Gefährliche zu ersetzen
- Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle/ Reststoffe ist vor Ort mit dem Kunden abzusprechen

**Abfallentsorgung**

- Ist die Abfallentsorgung auf der Baustelle nicht geregelt, ist vom Bauleiter eine befugte Entsorgungsfirma, mit der Entsorgung der Abfall- und Reststoffe zu beauftragen
- Abfalltrennung ist durchzuführen (Restmüll, Glas, Metall, Bioabfälle, Leichtfraktionen, Papier etc.)
- Das Vermischen oder Vermengen des Abfalls ist verboten
- Nachweise einer befugten Entsorgungsfirma sind im Baustellenordner abzulegen

**Wasser und Abwasser**

- Verwenden Sie Wasser sparsam und nur in der unbedingt nötigen Qualität
- Die Lagerung und Verwendung von wassergefährlichen Stoffen, ohne ausreichende Schutzmaßnahmen, ist verboten
- Abwasser, Fette, Öle usw. dürfen nicht in das Erdreich abgelassen werden
- Beizwasser muss fachgerecht entsorgt werden
- Das Ableiten gefährlicher Stoffe in die Kanalisation ist verboten

**Gefahrenstoffe**

- Versuchen Sie Gefahrenstoffe durch mindergefährliche Stoffe zu ersetzen
- Es dürfen nur Gefahrenstoffe verwendet werden, deren Eigenschaften ausreichend bekannt sind (Hinweise auf Gebinde und Gefahrenstoffdatenblatt beachten)
- Bei Gefahrenstoffen ist zu achten auf:
  - Mögliche Gefahren
  - Erste Hilfe Maßnahmen
  - Maßnahmen zur Brandbekämpfung
  - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
  - Handhabung und Lagerung
  - Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung PSA
  - Physikalische und Chemische Eigenschaften
  - Stabilität und Reaktivität
  - Angaben zur TOXIKOLOGIE
  - Angaben zur ÖKOLOGIE
  - Hinweise zur Entsorgung
  - Angaben zum Transport
  - Vorschriften
  - Sonstige Angaben

**Lärm**

- Führen Sie alle technisch möglichen Lärmschutzmaßnahmen an Maschinen und Werkzeugen durch
- Bei ausgewiesenen Lärm Arbeitsplätzen ist der dafür geeignete Gehörschutz zu verwenden
- Interne Betriebsvorschriften, Lärmschutzvorschriften sind zu beachten und einzuhalten
- Ab 80 dB (A) besteht Gehörgefährdung; Gehörschutz ist zu verwenden
- Ab 85 dB (A) sind Arbeitnehmer verpflichtet, die von SMB bereitgestellten Gehörschutzmittel zu benutzen